

Gemeinde Hausen im Wiesental

- Hauptverwaltung – Wahlen



Information zur Datenerhebung und – Verarbeitung nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Behörde	Gemeinde Hausen im Wiesental Bahnhofstraße 9 79688 Hausen im Wiesental
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Martin Bühler Bahnhofstraße 9 79688 Hausen im Wiesental E-Mail: gemeinde@hausen-im-wiesental.de
Kontakt Behördlicher Datenschutzbeauftragten	Komm.ONE Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart E-Mail: datenschutz@hausen-im-wiesental.de
Kategorie der erhobenen Daten	Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail, Geldinstitut, IBAN und BIC
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden bis zum Ende der Abwicklung der Wahlgeschäfte gespeichert.
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Art. 6, Abs. 1, Buchstabe e) DSGVO, § 4 LDSG, § 11 und § 14 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz i.V. mit der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde bzw. Art. 6 Abs. 1, Buchstabe e) DSGVO, § 4 LDSG und § 5 Abs. 1 Europawahlgesetz sowie § 10 Abs. 2 Europawahlordnung verarbeitet. Die Daten dienen der ordnungsgemäßen Abwicklung des Wahlgeschäftes auf Gemeindeebene im Zusammenhang mit den Aufgaben des Gemeindewahlausschusses und der Wahlhelfer (Wahlvorstände, Beisitzer und Hilfskräfte), zur Auszahlung der ehrenamtlichen Entschädigung sowie Auszahlung des Erfrischungsgeldes für die Tätigkeit in Wahlausschüssen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Die personenbezogenen Daten der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses (Name, Anschrift, Telefon) werden an alle Mitglieder des Wahlausschusses, deren Stellvertreter und der Kreiswahlbehörde herausgegeben. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder der gemeindlichen Wahlausschüsse (Name, Anschrift, Telefon) erhalten die jeweiligen Wahlvorsteher bzw. Schriftführer zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Wahlen. Die Bankdaten erhalten die Mitarbeiter des Rechnungsamtes zur Überweisung der Entschädigung.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt mit Einwilligung der Betroffenen, am Wahlgeschäft ehrenamtlich teilzunehmen. Eine Verpflichtung die Daten bereitzustellen besteht nicht. Bei Ablehnung ist eine Teilnahme am Wahlgeschäft nicht möglich.

Stand: 20.08.2021